



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.0409.01

ED/P090409
Basel, 25. März 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 24. März 2009

Ratschlag

Sprachförderung für Dreijährige

Projekt: Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten

Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) und des Tagesbetreuungsgesetzes (SG 815.100)

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	4
2.1 Bildungsungleichheiten und Präventionsmöglichkeiten.....	4
2.2 Bildung und Sprache im Frühbereich in Basel-Stadt.....	8
3. Ergebnisse der Vernehmlassung und Schlüsse.....	12
3.1 Überblick	12
3.2 Zusammenfassung der Ergebnisse	12
3.3 Schlüsse aus der Vernehmlassung und weitere Ausrichtungen des Projekts	13
4. Projektkonzept: „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“	14
4.1 Zielsetzung und Strategie	14
4.2 Projektorganisation	15
4.3 Projektbereiche	16
4.4 Wissenschaftliche Begleitung	23
4.5 Finanzplanung	24
5. Gesetzesänderungen	26
5.1 Änderung des Schulgesetzes: Sprachliche Förderung in Deutsch vor der Einschulung	26
5.2 Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes: Aufnahme der Spielgruppen als Tagesbetreuungsangebote	27
6. Literaturverzeichnis.....	28
7. Stellungnahme des Erziehungsrats.....	29
8. Antrag	30

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, das Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) und das Tagesbetreuungsgesetz vom 17. September 2003 (SG 815.100) zu ändern und für das Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ den beantragten Projektkredit zu sprechen. Vorschulkinder, die im Hinblick auf den Eintritt in den Kindergarten über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, sollen während eines Jahres an zwei halben Tagen pro Woche eine Einrichtung mit integrierter Sprachförderung besuchen. Die Spielgruppen sollen neu als weiteres Tagesbetreuungsangebot im Tagesbetreuungsgesetz aufgeführt werden.

2. Ausgangslage

2.1 Bildungsungleichheiten und Präventionsmöglichkeiten

2.1.1 Empirische Befunde

Beim Bildungsstand junger Menschen sind in der Schweiz grosse Unterschiede auszumachen. Die PISA-Studie 2000 (Bundesamt für Statistik, 2002) zeigte auf, dass 20% der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler zu einer Risikogruppe mit ungenügenden Lesekompetenzen gehören. Kinder aus sozial benachteiligten, bildungsfernen oder fremdsprachigen Familien erbringen im Durchschnitt erheblich schlechtere Schulleistungen als Kinder aus bildungsnahen und deutschsprachigen Familien. Dies hat Auswirkungen auf die berufliche Entwicklung: Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen sind auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Sie sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Personen mit einem gut gefüllten Bildungsrucksack.

Die Ergebnisse von PISA 2000 haben deutlich gemacht, dass es der Volksschule in der Schweiz nicht in ausreichendem Masse gelingt, die unterschiedlichen Startbedingungen der Schülerinnen und Schüler auszugleichen und gleiche Bildungschancen für alle gemäss ihren individuellen Fähigkeiten zu gewährleisten. Die demografische Zusammensetzung der Bevölkerung in Basel-Stadt lässt zudem vermuten, dass diese Aussage auf unseren Stadtkanton verschärft zutrifft. In Basel-Stadt beträgt der Anteil der Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch beim Eintritt in den Kindergarten rund 50% (Schuljahr 2007/2008). Basel-Stadt weist damit hinter dem Kanton Genf den zweithöchsten Anteil sprachheterogener Schulklassen in der Schweiz auf. Am Ende der obligatorischen Schulzeit beträgt der Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler im A-Zug der Weiterbildungsschule (WBS) 73,4%, während nur 18,9% von ihnen ein Gymnasium besuchen.

2.1.2 Diskussion Verbesserungsstrategien

Vieles zur Verbesserung der Situation wurde in den vergangenen Jahren an den Schulen in Gang gesetzt oder ist in Vorbereitung: Erwähnt seien die Bemühungen um Leistungstests und Bildungsstandards, die Bestrebungen zur Stärkung der individuellen Förderung im Unterricht, die Ressourcenvergabe nach Sozialindex, die Stärkung der Verantwortung der einzelnen Schulstandorte oder die Gestaltung der Schule als Lebensraum zur Förderung der Grundkompetenzen. Diese Massnahmen sind unverzichtbar auch wenn sie mit hohem Aufwand verbunden sind oder erst spät einsetzen.

Studien zeigen, dass sich familienergänzende Betreuung in einer Spielgruppe, einem Tagesheim, einem Hort oder einer Tagesfamilie auf fremdsprachige Kinder im Alter zwischen null und vier Jahren positiv auswirkt, insbesondere im Bezug auf die Kenntnisse der vor Ort gesprochenen Landessprache (vgl. Lanfranchi, 2002; Grob, Pfyffer & Keller, 2008).

Eine frühe Förderung der Sprachkenntnisse vor Beginn der obligatorischen Schulzeit, also vor Kindergartenentrtritt, ist erfahrungsgemäss als Massnahme besonders wirkungsvoll – gerade auch in Bezug zu den oben erwähnten Massnahmen – und kann mit verhältnismässig kleinem Aufwand in Basel-Stadt realisiert werden.

2.1.3 Begriffserklärung

Frühbereich

Mit dem Begriff Frühbereich wird der Bereich der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern ab Geburt bis zum Kindergarten Eintritt bezeichnet. Prozesse und Interventionen im Frühbereich zählen zur Frühförderung. Das Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ ist ein vorgezogenes Teilprojekt im Rahmen des interdepartementalen Gesamtkonzepts Frühbereich. (siehe Kapitel 3.1.6).

Frühförderung und frühe Förderung

Der Begriff „Frühförderung“ hat seinen Ursprung in der Heilpädagogik. Zu den Aufgabenfeldern der Frühförderung gehören die Früherkennung, die Diagnostik, die Förderung der Kinder mit bestimmten Stärken oder Schwächen und die Elternberatung. Der Schwerpunkt liegt in der Entwicklung des Kindes aus einer ganzheitlichen und familienorientierten Sichtweise (vgl. Sohns, 2000).

Mit dem heute oft verwendeten Begriff „frühe Förderung“ wird die Bedeutung erweitert und der Ansprechkreis verallgemeinert: Integration, Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im vorschulischen Bereich werden darunter verstanden. Massnahmen der frühen Förderung sollen mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder gewährleisten (vgl. MIX – Die Migrationszeitung NR. 15/08).

2.1.4 Kinder in Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt wurden pro Jahr in den Geburtsjahrgängen 2002 bis 2007 zwischen 1442 und 1626 Kinder gezählt. Der prozentuale Anteil dieser Altersgruppe mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt bei 40-43% (vgl. Tabelle 1). Der Anteil an Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist allerdings nicht gleichzusetzen mit dem Anteil fremdsprachiger Kinder.

Tabelle 1: Wohnbevölkerung in Basel-Stadt nach Heimat und Geburtsjahr¹

Geb.-Jahr	Total Wohnbevölkerung Basel-Stadt	Schweizerische Staatsangehörigkeit		Ausländische Staatsangehörigkeit	
		Anteil Total Wohnbevölkerung	% von Total Wohnbevölkerung	Anteil Total Wohnbevölkerung	% von Total Wohnbevölkerung
2007	1626	956	58.8%	670	41.2%
2006	1570	923	58.8%	647	41.2%
2005	1574	897	57.0%	677	43.0%
2004	1493	869	58.2%	624	41.8%
2003	1474	880	59.7%	594	40.3%
2002	1442	830	57.6%	612	42.4%

Gemäss der Klassen- und Schülerinnen- und Schülerstatistik des Kantons Basel-Stadt vom 3. September 2007 sprechen 49,5% der Kindergartenkinder zu Hause kein Deutsch.

¹ [www.statistik-bs.ch/themen/01/bevoelkerungsstruktur/wohnbev18, 8.1.09](http://www.statistik-bs.ch/themen/01/bevoelkerungsstruktur/wohnbev18,8.1.09)

2.1.5 Familienexterne Kinderbetreuung in Basel-Stadt

Das vorliegende Konzept greift auf bereits bestehende Strukturen und Angebote im Frühbereich zurück: Tagesheime, Spielgruppen und Tagesfamilien sollen gestärkt und ausgebaut werden. Es verzichtet auf ein neues Angebot zur Umsetzung der frühen Förderung, zum Beispiel auf die Einführung eines Vorkindergartens oder auf die Verlängerung des Kindergartenbesuchs auf drei Jahre. Nachfolgend werden einige Angebote vorgestellt.

Tagesbetreuung

Die Tagesheime und Tagesfamilien betreuen Kinder im Alter von drei Monaten bis zu 14 Jahren. Aufgenommen werden Kinder von erwerbstätigen Eltern, von Eltern in Ausbildung, von Eltern mit einer sozialen Indikation sowie von fremdsprachigen Eltern.

Tagesheime

In den subventionierten und teilsubventionierten Tagesheimen in Basel-Stadt werden aktuell 280 Kinder betreut und gefördert, die sich im Jahr vor dem Kindergarteneintritt befinden (Zielgruppenkinder). Hiervon haben 101 Kinder (36%) eine ausländische Staatsangehörigkeit und 119 Kinder (42.5%) eine andere Erstsprache als Deutsch (Stand: 29.4.2008).

Tagesfamilien

Die Tageseltern betreuen die Kinder ganztags, halbtags oder stundenweise und integrieren sie in ihre Familie. Per Stichtag im Herbst 2006 wurden 82 Kinder im Vorschulalter betreut. 20 dieser Kinder waren ausländischer Herkunft. Gemäss Angaben der Geschäftsstelle Tagesfamilien Basel-Stadt werden heute insgesamt 208 Kinder von 165 Eltern in 105 Tagesfamilien betreut (Stand: November 2008).

Spielgruppen

Dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt sind 57 Spielgruppen bekannt (Stand: 31.3.2008). Da keine Meldepflicht besteht, kann nicht abschliessend beurteilt werden, ob im Rahmen dieser Bestandesaufnahme alle Spielgruppen erfasst worden sind.

Im Zuge der Diskussionen um die frühe Förderung geraten die Spielgruppen in den Fokus des öffentlichen Interesses. Sie wurden bis anhin nicht systematisch erfasst und ihre Arbeit wurde bisher zu wenig gewürdigt. Dies zu ändern ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des vorliegenden Konzeptes.

An einer im Frühjahr 2008 durchgeführten Befragung haben sich 43 Spielgruppenleitungen beteiligt. Die Resultate geben einen Anhaltspunkt zur Spielgruppenlandschaft in Basel-Stadt und einen Überblick über die Arbeit, die in den Spielgruppen geleistet wird. Die Umfrage hat ergeben, dass die 43 Spielgruppen in Basel-Stadt über 700 Kinder betreuen. 36% (294) davon sind 3-jährig, 39% (320) sind 4-jährig (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Umfrage Spielgruppen Basel-Stadt: Alter der Kinder

	Alter der Kinder			
	2-jährig	3-jährig	4-jährig	5-jährig
Anzahl Kinder (%)	80 (10%)	294 (36%)	320 (39%)	27 (3%)
Total	721 (100%)			

Der Anteil an Kindern, die über keine Deutschkenntnisse verfügen, beträgt nach Angaben der Spielgruppenleitungen knapp 40%.

Die Kinder besuchen die Spielgruppe regelmässig, 43% der Kinder während einem Vor- oder Nachmittag pro Woche, weitere 42% an zwei Halbtagen pro Woche. Ein Drittel der Spielgruppenleitungen gibt an, dass sie über freie Plätze verfügen, ein weiteres Drittel gibt an, dass sie Kinder auf einer Warteliste eingetragen haben. Die Spielgruppen sind unterschiedlich organisiert und die Umfrage zeigt, dass zwei Drittel der Spielgruppenleiterinnen und -leiter selbständig sind.

Kinderhorte als Begleitangebot zu Deutsch- und Integrationskursen

Ein weiteres familienexternes Angebot im Frühbereich für Kinder ab drei Monaten bis etwa fünf Jahre sind Kinderhorte, die parallel zu den Integrations- und Deutschkursen für neu zugezogene Ausländerinnen und Ausländer angeboten werden². Die Kinder werden während des Unterrichts ihrer Eltern betreut und gefördert. Zur Unterstützung seiner Hortleitenden hat das K5 Basler Kurszentrum ein Konzept zur Sprachförderung entwickeln lassen, das sich speziell für Kindergruppen mit einem hohen Fremdsprachenanteil eignet. Dieses Konzept wird mittlerweile in einigen Kinderhorten der Integrationskurse für Mütter und Väter sowie in Spielgruppen umgesetzt (vgl. Riederer, 2003).

2.1.6 Strategien im Frühbereich

Zur besseren Koordination und Vernetzung des Frühbereichs innerhalb der Verwaltung hat der Regierungsrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe einberufen (Beschluss vom 5. Juni 2007/RRB Nr. 07/18/36). Diese Arbeitsgruppe wurde beauftragt, ein Gesamtkonzept für den Kanton zu erstellen und den Handlungsbedarf aufzuzeigen. Die Arbeitsgruppe spiegelt die Aufgabenfelder der Departemente wider und setzt sich aus Leitungspersonen der Fachstelle Tagesbetreuung, der Abteilung Jugend und Familienförderung und des Bereichs Bildung des Erziehungsdepartements, der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention des Gesundheitsdepartements, der Abteilung Existenzsicherung des Wirtschafts- und Sozialdepartements sowie der Stelle Integration Basel des Justiz- und Sicherheitsdepartements zusammen. Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde im Sommer 2008 in der Regierung behandelt.

Das vorliegende Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ der Abteilung Volksschulen wird als Teil der interdepartementalen Kooperation im Frühbereich weiterentwickelt (siehe Kapitel 2.2.1). Das gleiche passiert mit den Projekten „schritt:weise“ der Abteilung Jugend und Familienförderung³ und „Leitsätze Sprachförderung“ der Fachstelle Tagesbetreuung.

² Beispiele kantonal subventionierter Anbieter: Ausbildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten (ABSM), ECAP Basel (Berufs- Weiterbildungs- und Forschungsinstitut), K5 Basler Kurszentrum (Kinderhort als Begleitangebot zu Deutsch- und Integrationskursen), „Lernen im Park“, Kursangebot „Ich lerne Deutsch fürs Kind“, Deutsch und Integration in den Gemeinden Bettingen und Riehen

³ Programm „schritt:weise“ siehe: www.ed.bs.ch > Jugend, Familie und Sport > Jugend und Familienförderung > Projekte und Massnahmen > Für Familien

2.2 Bildung und Sprache im Frühbereich in Basel-Stadt

2.2.1 Auftrag des Regierungsrates und Zielsetzungen des Projekts

Der Regierungsrat nahm am 15. Januar 2008 vom Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ Kenntnis und beauftragte das Erziehungsdepartement mit einer detaillierten Planung (RRB Nr. 08/02/2). Ziel des Vorhabens ist es, dass alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Kinder bereits beim Eintritt in den Kindergarten über gute Deutschkenntnisse verfügen. Kinder aus fremdsprachigen sowie bildungsfernen Familien sollen ihre Schullaufbahn mit ähnlich guten Chancen beginnen können wie ihre Altersgenossinnen und Altersgenossen aus deutschsprachigen und bildungsnahen Familien. Die erworbenen Deutschkenntnisse sollen den Kindern die Integration ab dem ersten Kindergarten tag erleichtern. Langfristig werden die Massnahmen im Frühförderkonzept einen Beitrag zu besseren und höherwertigen Schulabschlüssen sowie zur Senkung der Erwerbslosigkeit und der Delinquenz der Zielgruppe leisten.

2.2.2 Sprachwissenschaftliche Begründungen

Die Sprache nimmt in Bezug auf eine erfolgreiche Integration eine entscheidende Stellung ein. Entsprechend wichtig ist es für Kinder aus fremdsprachigen Familien, dass sie sich in einem deutschsprachigen Umfeld möglichst früh auf Deutsch verständigen können. Über den Spracherwerb der Erst-, Zweit- oder Drittsprache von kleinen Kindern machen Sprachwissenschaftlerinnen und Neurowissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler folgende Aussagen:

- Grundsätzlich sind alle Menschen fähig, Sprache zu lernen. Sprache wird im Kontakt mit anderen Menschen gelernt. Sie ist Teil der Zugehörigkeit.
- Zuwendung, Kommunikation, Spiel (Handlung) und Bewegung sind die Grundlagen der Sprachentwicklung.
- Kleine Kinder lernen Sprache implizit, das heisst, sie lernen Sprache ohne bewusste, willentliche Entscheidung. Sie benötigen dazu kein systematisches Programm, sondern erschliessen sich die Sprache aus einem reichhaltigen sprachlichen Input, der ihnen ihr Umfeld anbietet. Auf diese Weise lernen kleine Kinder problemlos zwei oder drei Sprachen nebeneinander. Fehlt dieser reichhaltige Input, verfügen auch Deutsch sprechende Kinder beim Eintritt in den Kindergarten über unzureichende Kompetenzen in der deutschen Sprache.
- Kinder besitzen die Fähigkeit, sich die vielen differenzierten Sprachregeln zu erschliessen, Sprachmuster zu erkennen und diese in ihr Sprachwissen zu übertragen.
- Je entspannter und motivierender das Umfeld mit den Kindern interagiert, desto günstiger verläuft der Spracherwerb.

Fazit: Der Aufbau von Kenntnissen und Fertigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache ist im frühen Alter nachhaltiger zu bewerkstelligen als später in der Schule.

Für die Sprachförderung selber bedeuten die wissenschaftlichen Erkenntnisse unter anderem:

- Sprache lernt man durch den sozialen Austausch. Kinder sollen sich in Tagesheimen und Spielgruppen in verschiedenen sozialen Rollen erleben können.

- Sprache muss eingebettet sein in die Förderung der Motorik und des Spiels.
- Anzustreben sind sprachlich durchmischte Gruppen mit einem möglichst hohen Anteil an Deutsch sprechenden Kindern. Die Betreuungspersonen müssen den Kindern genügend Möglichkeiten zum sprachlichen Austausch und viele korrekte Sprachkonstruktionen in Deutsch anbieten. Je nach sprachlicher Zusammensetzung der Kindergruppen kann dies am ehesten durch eine Doppelbesetzung der Betreuung gewährleistet werden.
- Die Betreuungspersonen begegnen den Kindern nicht mit den Kategorien von „richtig“ und „falsch“, sondern wiederholen die Sprachversuche der Kinder in korrektem Deutsch. Die Kinder fühlen sich so verstanden und ermutigt und können gleichzeitig ihre impliziten Kenntnisse erweitern.

2.2.3 Frühe sprachliche Förderung in der Umsetzung

Die Wichtigkeit der Sprache und ihrer Förderung wird im Frühbereich in Basel-Stadt in verschiedenen Gremien aufgegriffen und diskutiert:

Arbeitsgruppe Leitsätze Sprachförderung

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus dem Erziehungsdepartement, den Tagesheimen, Tagesfamilien und Spielgruppen erarbeitete im Frühjahr 2008 Leitsätze zur Sprachförderung, die in allen Institutionen im Frühbereich in Basel-Stadt verbreitet und umgesetzt werden sollen.⁴

Lehrgang „Frühe sprachliche Förderung – Fokus Deutsch“

Im Rahmen des Projekts „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ und aufbauend auf den Leitsätzen Sprachförderung wurde von der Berufsfachschule Basel einen Lehrgang zur „Frühen sprachlichen Förderung – Fokus Deutsch“ konzipiert. Der berufsbegleitende, zweijährige Lehrgang erstmals im Januar 2009 begonnen und wird von Spielgruppenleiterinnen und -leiter sowie Tagesheimmitarbeitende besucht (siehe Kapitel 4.3.3).

Veranstaltungen zum Thema Sprachförderung

Zur Unterstützung der Umsetzung der Leitsätze Sprachförderung organisierte die Fachstelle Tagesbetreuung zusammen mit der Berufsfachschule Basel im Herbst 2008 drei Referate zum Thema Sprachförderung. Eingeladen wurden Fachpersonen aus Tagesheimen, Spielgruppen, Tagesfamilien und weiteren Organisationen. Die drei Veranstaltungen konnten erfolgreich durchgeführt werden (jeweils 100 bis 250 Hörerinnen und Hörer). Im 2009 werden weitere Referate stattfinden.

2.2.4 Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bettingen und Riehen

Bei der Neuordnung der Aufgaben- und Ressourcenverteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden 2007 hat der Grosse Rat beschlossen, den Gemeinden die Verantwortung für die Tagesbetreuung und die Bildung der Kinder der gesamten Primarschulstufe auf Gemeindegebiet zu übertragen. Eingeschlossen sind die Förderangebote und die Sonderschulung. Daraus leitet sich auch die Zuständigkeit der

⁴ Die Leitsätze sind abrufbar auf der Homepage der Fachstelle Tagesbetreuung: www.ed.bs.ch > Jugend, Familie und Sport > Fachstelle Tagesbetreuung, Rubrik Sprachförderung

Gemeinden für die Deutschförderung der Dreijährigen aus Familien mit Wohnsitz im Gemeindegebiet ab. Mit der Änderung im Schulgesetz kommt also eine neue Aufgabe mit entsprechenden Kosten auf die Gemeinden zu. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe würden die Volksschulleitung und die zuständige Stelle der Gemeinden eng kooperieren. Das betrifft die Information und Unterstützung der Erziehungsberechtigten, die Sicherung der Qualität des Förderangebots und die Selektion der Kinder, die zum Besuch des Angebots verpflichtet würden.

2.2.5 Bildungsraum Nordwestschweiz

Im Rahmen eines Staatsvertrags möchten die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn einen gemeinsamen Bildungsraum Nordwestschweiz schaffen. Ein wichtiger Punkt im pädagogischen Programm ist die Verbesserung der Start- und Erfolgschancen für alle Kinder. Ausgehend vom vorliegenden Basler Projekt wurde unter anderem die Sicherung ausreichender Deutschkenntnisse vor dem Zeitpunkt der Einschulung in den Zielkatalog übernommen. Im §14 des Staatsvertragsentwurfs heisst es: „Die Vertragskantone stellen in Zusammenarbeit mit den Eltern mit gemeinsam koordinierten Massnahmen sicher, dass alle Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.“ Wie dieses Ziel erreicht werden soll, wird im jetzigen Zeitpunkt bewusst offen gelassen. Das gilt auch für die Frage eines selektiven Obligatoriums. Die Gestaltung der Massnahmen wird von den Stellungnahmen in der Vernehmlassung, von der fachlichen und politischen Diskussion im Regierungsausschuss und von den Erfahrungen in Basel-Stadt abhängen.

2.2.6 Frühe Sprachförderung im nationalen und internationalen Kontext

Je früher eine Förderung stattfindet, desto effektiver ist sie. Eine frühe Förderung bedeutet, dass die Umsetzung anspruchsvoll ist und dass hohe Anforderungen an die Qualität der Bezugspersonen gestellt werden.

International wie national wird diese Erkenntnis seit jüngerer Zeit auf der bildungspolitischen Ebene anerkannt. Verschiedene Programme und Projekte werden erprobt und durchgeführt.

Einige Beispiele:

„Spielgruppen plus“ in Zürich

„Spielgruppen plus“ ist ein zweijähriges Pilotprojekt (2006 – 2008) der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Speziell ausgebildete Spielgruppenleiterinnen fördern die Deutschkenntnisse der Kleinkinder, die zweimal zwei Stunden pro Woche die Spielgruppe besuchen (vgl. Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2007).

Rund 85 Kinder nahmen am Projekt teil. Die Kinder waren eingeteilt in vier Interventionsgruppen (60% der Kinder) und zwei Kontrollgruppen (40% der Kinder). Das Marie Meierhofer Institut für das Kind begleitete das Projekt wissenschaftlich. Die Evaluationsstudie zeigte, dass bei allen Kindern, „[...] die sprachlich spezifisch gefördert werden, deutliche Verbesserungen ihrer sprachlichen Kompetenz im Deutschen fest[gestellt werden]. Die Kinder der Kontrollgruppen verbessern ihre sprachlichen Fähigkeiten in den jeweiligen Beobachtungszeiträumen ebenfalls, jedoch fallen die Veränderungen weniger stark aus als bei den Interventionsgruppen.“ (Maria Teresa Diez Grieser, Heidi Simoni, Marie

Meierhofer Institut für das Kind, 2008). Das Projekt hat 2007 den Schweizer Integrationspreis gewonnen.

„SpiKi“ in St. Gallen

Das „SpiKi“ hat zum Ziel, den Vorkindergarten (Spielgruppe) für Kinder ab drei Jahren zu stärken und einen Besuch für alle Kinder aus allen sozialen Schichten zu ermöglichen. Die Kinder sollen dabei Erfahrungen im Spielen und in der deutschen Sprache sammeln. Sie sollen sich von der Kernfamilie lösen und lernen, sich in eine Gruppe zu integrieren. Eltern werden im Rahmen des Projekts in regelmässigen Abständen zu Elternbildungskursen in die Spielgruppe eingeladen. Man erhofft sich dadurch eine Vernetzung der Eltern untereinander und zu verschiedenen Angeboten und Fachpersonen.

Die Pilotphase des Projekts startete im Sommer 2006 in zwei Quartieren und wurde im 2008 auf drei weitere Quartiere ausgedehnt. Es endet voraussichtlich 2010. Das Parlament wird im Anschluss über eine flächendeckende Umsetzung entscheiden (vgl. Stadtrat St. Gallen, 2008).

„Sag' mal was“ – Sprachförderung für Vorschulkinder in Baden-Württemberg

Die Landesstiftung Baden-Württemberg führt seit Juni 2003 das Projekt „Sag' mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“ durch. Mit dem Projekt sollen die individuellen Lebenschancen von Kindern durch Unterstützung des Spracherwerbs – insbesondere der deutschen Sprache – im Vorschulalter verbessert werden. Vor allem Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch Kinder mit Deutsch als Muttersprache, sollen und können von der intensiven Sprachförderung profitieren. Die zusätzlichen Fördereinheiten finden im Kindergarten statt. Mit der Teilnahme am Projekt verpflichten sich die Kindertagesstätten, eine Fachkraft zu qualifizieren, die die Fördergruppe betreut; Förderplan und Abschlussbericht zu erstellen; Sprachstandserhebungen sowie eine intensive Sprachförderung durchzuführen. Für diese Arbeit werden die Kindergärten von der Landesstiftung pauschal entschädigt (weitere Informationen: www.sagmalwas-bw.de, 16.1.09). Bis Oktober 2008 konnten mit dem Projekt bereits 80'000 Kinder erreicht werden. 2009 wird das Projekt weiter ausgebaut (vgl. Landesstiftung Baden-Württemberg, 2008).

„Sprachtickets“ in Österreich

Als Reaktion auf PISA wurde in Österreich 2005 das sogenannte Sprachticket eingeführt: Bei der Anmeldung zur Schule – rund neun Monate vor Schulbeginn – stellt die Schule mittels einer einfachen Sprachstandsdiagnose fest, ob die Deutschkenntnisse der Kinder für den Schulbeginn ausreichen. Kinder, die keine oder wenig Deutschkenntnisse haben, erhalten ein „Sprachticket“. Dieses besteht aus einem 80-Euro-Gutschein für 120 Stunden freiwillige Sprachförderung (rund vier Monate).

Die Wirkung dieser Tickets wurde 2007 von der Uni Salzburg evaluiert. Die Auswertung machte deutlich, dass die Sprachförderung mindestens sechs Monate vor Schulbeginn einsetzen sollte. Das Angebot soll flächendeckend ausgebaut und eine Fortbildung in Sprachförderung soll für die Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen im Weiterbildungsangebot integriert werden. Mittelfristiges Ziel ist die Einführung eines gebührenfreien, verpflichtenden Vorschuljahres für alle Kinder (vgl. SLÖ, 2007).

3. Ergebnisse der Vernehmlassung und Schlüsse

3.1 Überblick

Die Vernehmlassung zum Projektkonzept „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ (1. August 2008 bis 31. Oktober 2008) wurde im Kantonsblatt sowie auf dem Bildungsserver des Erziehungsdepartements publiziert und stand allen Interessierten zur Teilnahme offen. Ausdrücklich eingeladen wurden Vertreterinnen und Vertreter aus fünf verschiedenen Bereichen:

- private Anbieter von Kinderbetreuung (Tagesheime, Tagesfamilien, Spielgruppen, Privatschulen)
- Departemente, Kommissionen der Departemente, Gemeinden
- Parteien
- verschiedene Schulstufen
- weitere Institutionen, Verbände und Vereine.

142 Antworten wurden zurückgeschickt und konnten ausgewertet werden.

3.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Auswertung der Vernehmlassung fällt grundsätzlich positiv aus; der Kanton soll sich im Bereich der frühen sprachlichen Förderung vor dem Kindergarten engagieren. Entsprechend wird die weitere Entwicklung des vorgeschlagenen Konzepts von der Mehrheit der Rückmeldungen befürwortet.

Die Rückmeldungen zu den einzelnen in der Vernehmlassung gestellten Fragen können wie folgt zusammengefasst werden:

1) Der Absicht des Kantons, sich bereits ein Jahr vor dem Kindergarten im Bereich der frühen Sprachförderung zu engagieren, wird grundsätzlich von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Vernehmlassung zugestimmt (132 von 142 Stimmen).

2a) Zweidrittel der Antworten befürworten ein Angebot, das vom Kanton zur Pflicht erklärt werden kann. Allerdings lehnt die Mehrheit der antwortenden Spielgruppenleiterinnen und -leiter ein generelles Obligatorium ab.

2b) Etwas mehr als die Hälfte der Rückmeldungen stimmt dem selektiven Obligatorium zu. Deutlich positiv sprechen sich die Parteien sowie die verschiedenen Schulstufen dafür aus. Mehrheitlich abgelehnt wird das selektive Obligatorium von den privaten Anbietern.

3) Eine deutliche Mehrheit in allen Gruppierungen (90% positive Antworten) befürwortet die Zusammenarbeit mit den bestehenden Angeboten wie Tagesheime, Spielgruppen oder Tagesfamilien.

4) Dem Selektionsverfahren über die Zusammenarbeit mit den Eltern wird zugestimmt (87 Ja, 44 Nein, 11 Enthaltungen). Die Departemente mit ihren Kommissionen, die Gemeinden sowie die Tagesheime befürworten alle, die Schulen mit 19 zu 5 Stimmen und die Institutionen, Verbände und Vereine zu etwa mehr als die Hälfte das Vorgehen. Die Leiterinnen und Leiter der Spielgruppen lehnen es zu etwas mehr als die Hälfte ab, die Parteien sprechen sich deutlich dagegen aus.

5) Dem vorgeschlagenen Setting – zwei Vor- oder Nachmittage pro Woche und drei Stunden pro Halbtage – wird zugestimmt (70% der Rückmeldungen). Grossmehrheitliche Zustimmung erlangt das Setting von den Departementen mit ihren Kommissionen, den Gemeinden sowie den Schulen. Am umstrittensten beurteilt wird es von den privaten Anbietern (39 Ja, 24 Nein und 4 Enthaltungen).

Begründungen und Kommentare sind der Auswertung direkt zu entnehmen⁵.

3.3 Schlüsse aus der Vernehmlassung und weitere Ausrichtungen des Projekts

Aufgrund der mehrheitlichen Zustimmung hält der Regierungsrat an den Grundzügen des vorgeschlagenen Projekts „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ fest.

- Der Fokus des Konzepts bleibt auf der sprachlichen frühen Förderung. Die Sprache soll als ein Element unter anderen in der frühen Förderung verstanden werden: Motorik, Gesundheit, Emotionalität und soziale Kompetenzen sind weitere integrale Bestandteile der kindlichen Entwicklung. Der sprachliche Schwerpunkt wurde gewählt, weil Entwicklung immer auch in einem Umfeld stattfindet und die lokal gesprochene Sprache diesen Kontext ausserordentlich stark prägt. Schulischer Erfolg und Soziabilität zum Beispiel hängen entscheidend von den Kompetenzen in dieser lokal gesprochenen Sprache ab. Sprachförderung kann für dreijährige Kinder nicht losgelöst von Spiel und Bewegung stattfinden, es handelt sich um eine ganzheitliche und spielerische Förderung (keine Kurse). Zusätzlich wird auf das Gesamtkonzept Frühbereich hingewiesen, in dem sich vorliegendes Projekt eingliedert (siehe hierzu Kapitel 2.1.6).

Die geäusserten Einwände werden in konstruktiver Weise berücksichtigt. In den folgenden Bereichen wurden dabei Anpassungen vorgenommen:

- Der Besuch einer Spielgruppe soll allen Kindern ermöglicht werden. Dank einer ausgebauten Kommunikationsstrategie zur Erreichung der Eltern soll es möglich sein, möglichst viele Familien anzusprechen.
- Neu sollen einkommensschwache Familien nach dem Modell der Krankenkassenprämien-Vergünstigung einen finanziellen Beitrag an die Kosten einer Spielgruppe für ihre Kinder erhalten.
- Auf das Instrument des selektiven Obligatoriums soll nicht verzichtet werden. Jedoch soll versucht werden, möglichst viele Kinder der Zielgruppe auf freiwilliger Basis zu erreichen. Um dies auch in der Gesetzesbestimmung deutlich zu machen, wurde die vorgeschlagene Formulierung angepasst. Neu soll festgehalten werden, dass die Volksschulleitung bzw. die zuständige Stelle der Gemeinden nötigenfalls den Besuch einer Einrichtung verfügt (vgl. dazu Kapitel 5). Die Verfügung erfolgt also nur dann, wenn die Erziehungsberechtigten nicht von sich aus ihr Kind anmelden. Der Vorteil einer freiwilligen Anmeldung liegt in der selbständigen Wahl der Einrichtung. Bei einer Verfügung entscheidet die Verwaltung, welche Einrichtung das Kind besuchen muss.
- Der Einbezug und die Rolle der Tagesfamilien werden in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Tagesfamilien und der Fachstelle Tagesbetreuung des Erziehungsdepartements definiert.

⁵ Die Auswertung der Vernehmlassung zum Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ ist auf www.ed.bs.ch > Kinder, Jugendliche und Erwachsene > Bildung > Frühförderung abrufbar.

4. Projektkonzept: „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“

4.1 Zielsetzung und Strategie

Das Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ hat zum Ziel, die Sprachförderung im Jahr vor dem Kindergarteneintritt zu verstärken. Die Absicht des Kantons liegt darin, dass alle Kinder mit keinen oder nur wenigen Deutschkenntnissen im Jahr vor dem Kindergarteneintritt an zwei Halbtagen pro Woche eine Spielgruppe oder ein Tagesheim mit integrierter Sprachförderung besuchen oder von einer qualifizierten Tagesmutter betreut werden. Diese Absicht geht mit den übergreifenden Zielen des Frühbereichs in Basel-Stadt einher, dass „[alle] Kinder mit unterschiedlicher sozialer, kultureller und sprachlicher Herkunft [...] bei Eintritt in den Kindergarten gleiche Bildungschancen [haben]“ (siehe Politikplan 2009-2012).

Familien sollen mittels besserer Bekanntmachung, Attraktivitätssteigerung sowie (finanzieller) Zugangsermöglichung zur freiwilligen Nutzung von Spielgruppen, Tagesheimen und Tagesfamilien motiviert werden. Finanziell und geographisch soll es für alle Familien möglich sein, ihre Kinder zumindest im Rahmen von zwei Halbtagen pro Woche in eine Einrichtung mit integrierter sprachlicher Förderung zu schicken. Dem Vernehmlassungskommentar des Ressorts Dienste ist zu entnehmen: „Sehr viele Eltern, mit und ohne Migrationshintergrund haben ein grosses Interesse daran, dass ihre Kinder gefördert werden, die Sprache lernen und gute Voraussetzungen für den weiteren Bildungsweg haben. Insbesondere bildungsferne und armutsbetroffene Eltern sind manchmal nicht in der Lage, die Förderung der Kinder selber zu gewährleisten oder – aus finanziellen Gründen – die bestehenden Förderangebote zu nutzen. Zuerst soll deshalb mit geeigneten Mitteln versucht werden, Eltern und Erziehungsberechtigte zur freiwilligen Mitwirkung zu motivieren. [...]“ (Ressort Dienste, 31.10.2008).

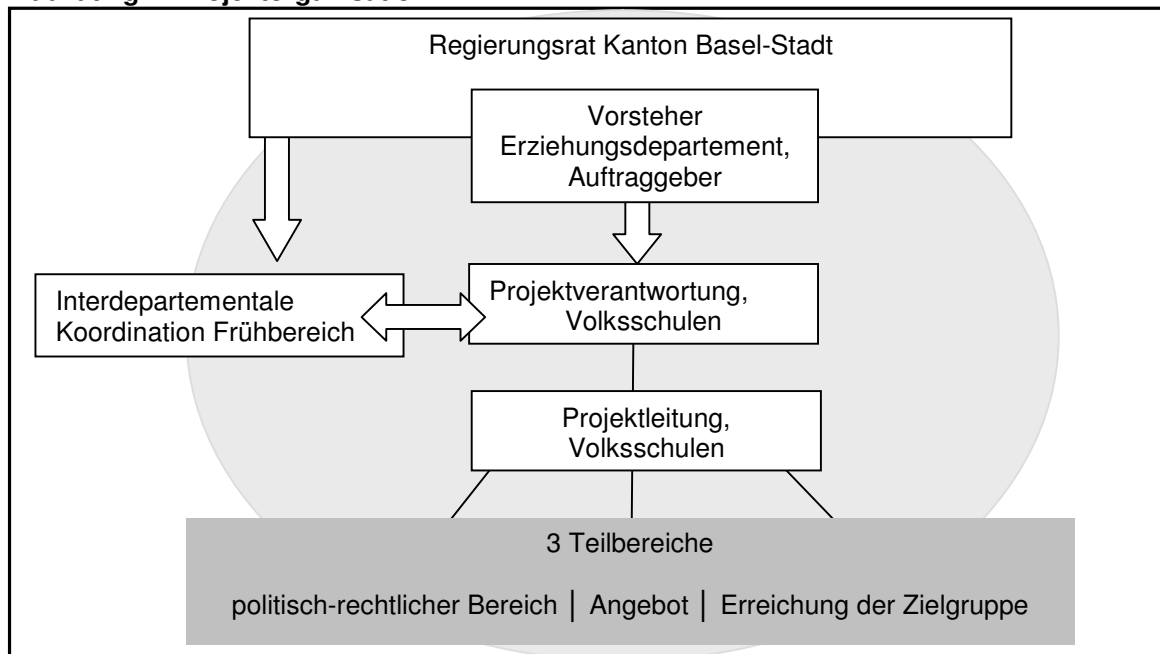
Eine Studie in Kassel (D) ergab, dass ein Teil der fremdsprachigen Eltern nicht erreicht und für niederschwellige, kostenfreie Förderangebote nicht gewonnen werden konnte, obwohl sich die Stadt finanziell stark engagierte (vgl. Thole & Cloos, 2004). Es ist nicht wahrscheinlich, dass es in Basel-Stadt gelingen wird, alle Eltern mit niederschwelligen, freiwilligen Angeboten zu erreichen. Aus diesem Grund soll mit einer Änderung des Schulgesetzes das selektive Obligatorium eingeführt werden. Das bedeutet, dass Kinder, die über ungenügende oder keine Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen, nach Ausbau der Angebote (frühestens 2013) vom Kanton zur Teilnahme verpflichtet werden.

Nachfolgende Abbildung 1 zeigt den Projektzeitplan auf.

Abbildung 1: Projektzeitplan

4.2 Projektorganisation

Nachfolgende Abbildung 2 zeigt den Aufbau des Projekts. Der oder die Projektverantwortliche koordiniert im Austausch mit der Projektleitung die Arbeiten mit den inner- und interdepartementalen Stellen, die im Frühbereich tätig sind. Insbesondere gilt dies für den ständigen interdepartementalen Austausch zur Sicherung der Koordination des gesamten Frühbereichs. Die Projektleitung koordiniert und steuert die Arbeiten der Teilbereiche und Teilprojekte oder setzt diese direkt um.

Abbildung 2: Projektorganisation

Die Abbildung 2 zeigt die drei Teilbereiche des Projekts „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ auf:

Bereich politische und rechtliche Voraussetzungen

Der Grosse Rat entscheidet über den Vorschlag für die Änderung des Schulgesetzes und des Tagesbetreuungsgesetzes. Die Projektkosten für alle Teilprojekte und die jährlich wiederkehrenden Kosten nach der Umsetzung werden im Anhang zum Ratschlag detailliert dargestellt.

Bereich Angebot: Aufbau und Ausbau

Der qualitative Ausbau (hierzu gehören die Teilprojekte Weiterbildung, Qualitätsstandards und wissenschaftliche Begleitung) sowie der quantitative Ausbau sind dem Projektbereich zugeordnet.

Erreichung der Zielgruppe

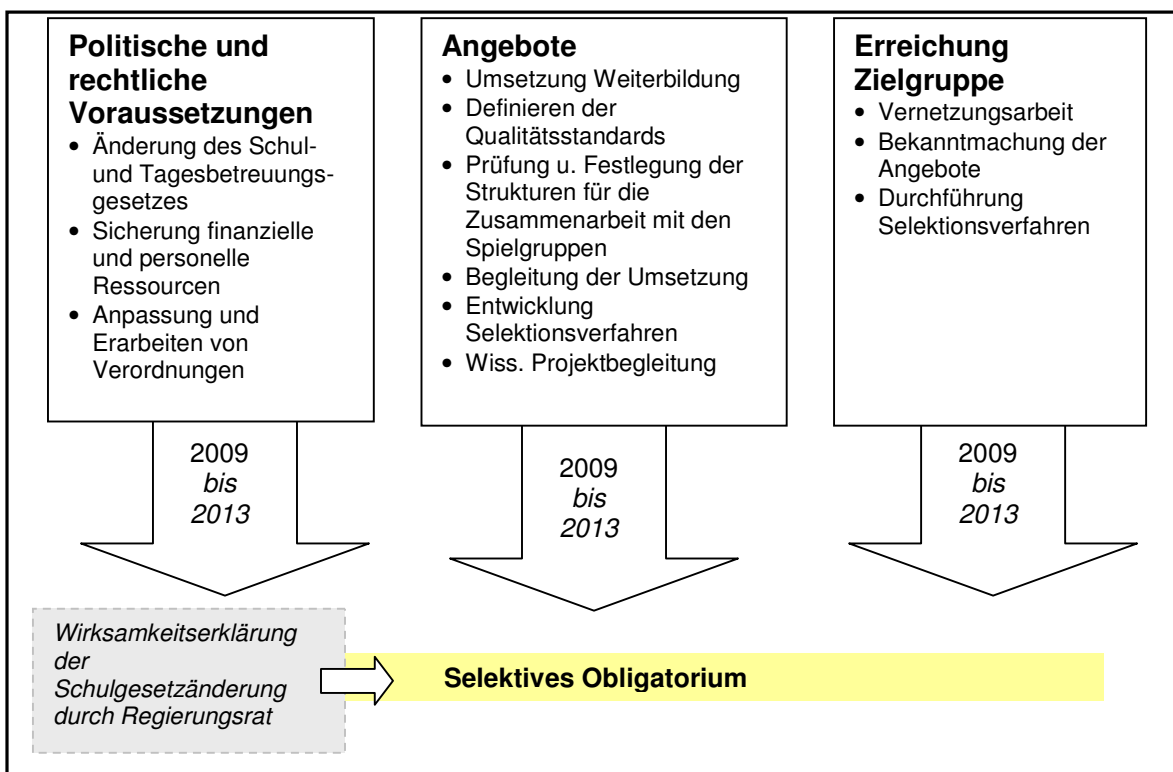
Die Bekanntmachung der Angebote wird in diesem Projektteilbereich bearbeitet. Parallel mit dem Angebotauf- und -ausbau wird während der Projektlaufzeit ein Verfahren entwickelt, das unter Einbezug der Eltern die Bestimmung der Kinder mit keinen oder ungenügenden Deutschkenntnissen ermöglicht.

4.3 Projektbereiche

4.3.1 Zeitliche Abläufe der Umsetzung

Die drei Projektbereiche lassen sich unterschiedlich schnell realisieren. Politische und administrative Belange sowie die rechtliche Verankerung sollen bis Ende geklärt sein. Der Auf- und Ausbau des Angebots wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Das Selektionsverfahren zur Ermittlung der Zielgruppe soll nach der Entwicklungsphase ab 2010 erprobt werden können (siehe Abbildung 3).

Erst wenn das Angebot aufgebaut ist und die Auswertung der wissenschaftliche Begleitung vorliegt, soll der Regierungsrat die Schulgesetzbestimmung für wirksam erklären. Ab diesem Zeitpunkt besteht das selektive Obligatorium.

Abbildung 3: Projektbereiche und zeitliche Abläufe

4.3.2 Politische und rechtliche Voraussetzungen

Projektfinanzierung

Das Projektbudget wird jährlich in der ordentlichen Vorgabenerhöhung eingereicht, voraussichtlich bis 2013.

Rechtliche Verankerung

Im Schulgesetz soll ein neuer § 56a eingefügt werden, der festhalten soll, dass Vorschulkinder, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, eine Einrichtung mit integrierter Sprachförderung besuchen müssen. Zudem sollen im Tagesbetreuungsgesetz auch die Spielgruppen als Tagesbetreuungsangebote genannt werden.

Weitere Informationen zur rechtlichen Umsetzung sind dem Kapitel 5 zu entnehmen.

4.3.3 Auf- und Ausbau der bestehenden Angebote

Dem Subsidiaritätsprinzip folgend sollen die bestehenden Tagesheime und Spielgruppen gestärkt und deren Erfahrungen und Kompetenzen genutzt werden, dasselbe gilt für die entsprechend qualifizierten Tagesfamilien. Aus diesem Grund werden auch die Weiterbildungsmöglichkeiten für diese Fachpersonen als zentraler Projektteil erachtet. Neben dem Know-How-Transfer hat der Einbezug der bestehenden Angebote den Vorteil, dass deren Ausbau kostengünstiger und schneller erfolgen kann. Von annähernd 90 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Vernehmlassung wird die Idee unterstützt, dass die Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung von den bestehenden Angeboten geleistet wird.

4.3.3.1 Qualitative Anforderungen

Qualitätskriterien

In den subventionierten und mitfinanzierten Tagesheimen ist die Erfüllung von Qualitätsstandards integrierter Bestandteil der Arbeit und die Einhaltung wird vom Kanton regelmässig überprüft. Für die Qualität der Spielgruppen ist gegenwärtig die Leiterin bzw. der Leiter zuständig. Es findet keine Überprüfung von aussen statt. Das Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ sieht vor, Qualitätsstandards für die Spielgruppenleitenden zu erarbeiten und die Standards in den Tagesheimen zu ergänzen, falls notwendig. Die Qualitätsstandards werden mit der Weiterbildung sowie mit der Grundlage „Leitsätze Sprachförderung“ der Abteilung Tagesbetreuung (siehe Kapitel 2.2.3: Arbeitsgruppe Leitsätze Sprachförderung) koordiniert. Qualitätsstandards beinhalten im Weiteren ein Betreuungskonzept (Betreuungsschlüssel), ein Personalentwicklungskonzept, Vorgaben zur Infrastruktur und zum Standort (bezüglich Einzugsgebiet, Erreichbarkeit, Sicherheit).

Für die Tagesfamilien wird ein gleichwertiger Kriterienraster erarbeitet.

Festlegung der Zusammenarbeit Spielgruppen in Basel-Stadt

Die zukünftige Zusammenarbeit mit den Spielgruppen in Basel-Stadt muss geregelt werden. Hierzu gehört einerseits die finanzielle Regelung (Bezahlung der Spielgruppen nach Einführung des selektiven Obligatoriums) sowie die Registrierung und Prüfung der Qualitätsanforderungen. Die Gespräche mit der Fach- und Kontaktstelle der Spielgruppen Basel und Region sowie einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Spielgruppen haben diese Konkretisierung zum Ziel.

Weiterbildung für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter von Spielgruppen und Tagesheimen

Die Weiterbildung ist der grösste Qualitätsinput des gesamten Projekts und somit die Hauptinvestition. Die Berufsfachschule Basel (BFS Basel) entwickelte einen Lehrgang „Frühe sprachliche Förderung – Schwerpunkt Deutsch“ für Erzieherinnen und Erzieher in Tagesheimen und für Leiterinnen und Leiter von Spielgruppen des Kantons Basel-Stadt. Der erste Lehrgang startete mit einer Teilnehmerinnengruppe von 20 Personen im Januar 2009. Die Lehrgangskosten werden vom Erziehungsdepartement übernommen; dies als Gegenleistung für die Bereitschaft der Tagesheime und Spielgruppen, sich verbindlich und einstweilen ohne weitere Leistungsentschädigung in diesem Feld zu engagieren. Geplant ist, dass der zweite Lehrgang im Frühling 2009 ausgeschrieben wird, so dass dieser im August 2009 starten kann.

Weiterbildungsangebot für Tagesfamilien

Die Geschäftsstelle der Tagesfamilie ist für das Weiterbildungsangebot für Tagesmütter verantwortlich. Es ist noch zu klären, ob geeignete Tagesfamilien in den Lehrgang aufgenommen werden können.

4.3.3.2 Quantitative Anforderungen: Ausbaustrategie

Tagesheime

Die heute ausgelasteten, subventionierten Tagesheime werden längerfristig einen Teil der 500 Zielgruppenkinder aufnehmen können. Der geplante Ausbau des Angebots der Tagesschulen ermöglicht, dass in den Tagesheimen mehr Plätze für Vorschulkinder zur Verfügung stehen werden.

Spielgruppen

Spielgruppen sind nicht meldepflichtig. Die Übersicht über ihr Angebot bleibt weiterhin nur abzuschätzen: Die Spielgruppen-Umfrage der Abteilung Volksschulen (Stand: 31.3.2008) zeigte auf, dass mehr als zwei Drittel der befragten Leitenden seit mindestens fünf Jahren eine Spielgruppe leiten (n=32). Es ist davon auszugehen, dass mit einer ähnlich grossen Anzahl an Gruppenleitenden eine Zusammenarbeit möglich ist.

Das Ziel, neue Anbieterinnen und Leiterinnen für Spielgruppen zu gewinnen und die bestehenden zu motivieren, wird mit folgenden Massnahmen erreicht: Die Nachfrage steigt, weil durch die Öffentlichkeitsarbeit des Kantons mehr Eltern vom Nutzen eines Spielgruppenbesuchs überzeugt werden und weil einzelne Kinder zusätzlich verpflichtet werden können. Dank finanzieller Unterstützung können sich auch alle Eltern dieses Angebot leisten. Das Angebot selbst wird qualitativ besser, weil die Leiterinnen durch eine vom Kanton finanzierte Weiterbildung unterstützt werden.

Tagesfamilien

Die Betreuung in einer Tagesfamilie soll analog zum Tagesheim oder zur Spielgruppe gewichtet werden, sofern der zeitliche Umfang und die sprachlichen Voraussetzungen stimmen. Es müssen Minimalanforderungen an Tagesfamilien definiert werden, welche fremdsprachige Kinder betreuen (zusammen mit dem Erziehungsdepartement und der Berufsfachschule Basel im Zusammenhang mit dem Lehrgang). Entsprechend können auch gezielt Tagesfamilien für die frühe sprachliche Förderung gewonnen werden.

4.3.3.3 Förderung der Herkunftssprachen im Vorschulbereich

Die Förderung der Herkunftssprache wird auch im Vorschulbereich thematisiert. Fachstelle Tagesbetreuung hat in diesem Zusammenhang Empfehlungen abgegeben, wie fremdsprachige Eltern mit ihren Kindern am besten sprechen können⁶. Die Entwicklungen der Heimatsprachlichen Angebote im Frühbereich wie beispielsweise Spielgruppen für heimatliche Sprache und Kultur (HSK-Spielgruppen) oder „Schenk mir eine Geschichte – Family Literacy“ werden mit dem Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ koordiniert.

⁶ Die Empfehlungen sind abrufbar auf der Homepage der Fachstelle Tagesbetreuung: www.ed-bs.ch > Jugend, Familie und Sport > Fachstelle Tagesbetreuung, Rubrik Sprachförderung

Nebst der Förderung der Muttersprache ist auch das Bedürfnis der fremdsprachigen Eltern, Deutsch zu lernen, zu berücksichtigen. Diese Angebote der Erwachsenenbildung sollen mit dem Projekt koordiniert werden können.

4.3.4 Erreichung der Zielgruppe

4.3.4.1 Der Bedarf in Zahlen

Kinder in Basel-Stadt

Aufgrund der Zahlen des Statistischen Amtes Basel-Stadt kann angenommen werden, dass pro Jahrgang mit ca. 1600 Kinder im Kanton Basel-Stadt zu rechnen ist.

Durch die bessere Bekanntmachung der Angebote sowie durch die finanzielle Ermöglichung eines Spielgruppenbesuchs für einkommensschwache Familien, wird bei der Berechnung der Betreuungskosten von der maximalen Anzahl Kinder ausgegangen (deutsch wie fremdsprachig).

Kinder mit keinen oder ungenügenden Kenntnissen in der deutschen Sprache

Aufgrund der Rückmeldungen aus den Kindergärten wird davon ausgegangen, dass rund 50% aller neu eintretenden Kindergartenkinder (N = 1255 für die Stadt Basel im August 2007) weder genügend Deutsch sprechen noch verstehen (vgl. Riederer, 2006). Diese Zahl wird durch die bereits erwähnte Klassen- und Schülerinnen- und Schülerstatistik des Kantons Basel-Stadt bestätigt. Ein Teil der Kinder wird bereits heute in Spielgruppen, Tagesheimen und Tagesfamilien betreut (250 – 300 fremdsprachige Kinder im Alter von drei bis vier Jahren). Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass ca. 500 zusätzliche Kinder ein Tagesheim oder eine Spielgruppe mit integrierter Förderung der Kompetenzen in deutscher Sprache besuchen müssten.

Kinder von internationalen mobilen Kadern (Expats)

Kinder von internationalen mobilen Kadern können von der Verpflichtung, Deutsch zu lernen, entbunden werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird und glaubhaft gemacht werden kann, dass sie nur begrenzte Zeit in Basel sind. Die International School Basel (ISB) und die Swiss International School (SIS) führen für Kinder ab 3 Jahren eine Vorschule mit Ganztagesprogramm.

4.3.4.2 Bekanntmachung der Angebote

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Anbieter mit den Eltern und der Verwaltung ist für das Gelingen des Projekts zentral. Damit verbunden ist eine Kommunikationsstrategie, die alle Beteiligten vernetzt und ihnen Auskunft gibt über Angebote (für Eltern) und Unterstützungsmöglichkeiten (für Anbieter und für Eltern).

Vernetzungsarbeit

Angebote und Anbieter im Frühbereich Basel-Stadt sollen durch eine fortschrittlichere Vernetzung besser unterstützt werden. Entsprechend wird auch ihre Zusammenarbeit besser koordiniert sein. Spielgruppen, Tagesfamilien und Tagesheime sollen mit der Mütter- und Väterberatung, mit Projekten wie „schritt:weise“, mit Kinderhorten, den Quartiertreffpunkten, Kinderärztinnen und Kinderärzten und weiteren Fachstellen erfolgreich kooperieren können. Informationsveranstaltungen für Fachstellen sind vorgesehen. Übergänge von zeitlich

vorhergehenden Angeboten (Beispiel Kinderhort des K5 Basler Kurszentrums oder der Stiftung ECAP, oder das Projekt „schritt:weise“) oder dem darauf folgenden Angebot des Kindergartens sollen für Eltern wie Anbieter möglichst einfach gestaltet werden.

Elternarbeit

Eine gute Zusammenarbeit der Leiterinnen und Leiter von Spielgruppen und Tagesheimen oder Tagesfamilien mit den Eltern ist zentral. Es geht darum, eine entspannte, vertrauensvolle Atmosphäre aufzubauen, welche sich förderlich auf das Kind und dessen Spracherwerb auswirkt. In der geplanten Weiterbildung zur frühen Sprachförderung wird aus diesem Grund auf die Zusammenarbeit mit den Eltern besonderes Gewicht gelegt. Eltern sollen motiviert und unterstützt werden, sich aktiv am Entwicklungsprozess ihrer Kinder zu beteiligen. Im Bezug auf den Erwerb von Kompetenzen in der deutschen Sprache leistet eine gut entwickelte Erstsprache die grössten Dienste. Je sicherer, angstfreier und selbstverständlicher die Erstsprache gelernt wird, desto schneller können Kinder sich eine zweite Sprache erschliessen. Fremdsprachige Eltern sollen daher unterstützt werden, mit den Kindern in ihrer Erstsprache zu sprechen und einen positiven Bezug zu dieser zu bewahren. Informationsmöglichkeiten für Eltern im Bereich der Sprachförderung sind im Aufbau.

Elternbeiträge

Der Besuch einer familienexternen Kinderbetreuungseinrichtung soll allen Familien finanziell ermöglicht werden. Die Tagesbetreuungsangebote wie Tagesheime oder Tagesfamilie kennen bereits heute ein Kostenmodell, das je nach Einkommen eine Beitragsreduktion zulässt.

Insbesondere soll aber auch der Zugang zu den Spielgruppen für alle Familien ermöglicht werden. Analog zur Finanzierung der Mittagstische (Tagesbetreuungsangebot) sollen die Elternbeiträge für eine Spielgruppe nach Prämienstufen der Krankenkassen geregelt werden (Ausgang Elternbeiträge pro Stunde für eine Spielgruppe: CHF 10.–. Die Einkommensgruppen 1 bis 18 sind von einer Beitragsreduktion betroffen. Die maximale Kostenbeteiligung des Kantons liegt bei 50% pro Kind (Einkommensgruppe 1 bis 2). Das Tagesbetreuungsgesetz soll deshalb entsprechend angepasst werden (vgl. Kapitel 5.2).

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeit wird via Medien über Meilensteine informiert. Das Erziehungsdepartement unterhält zudem eine Internetseite (www.ed.bs.ch > Kinder, Jugendliche und Erwachsene > Bildung > Frühförderung), welcher Informationen zum Projekt entnommen werden können.

4.3.4.3 Selektives Obligatorium

Selektionsverfahren

Nach dem Auf- und Ausbau der Angebote werden zukünftig Kinder mit keinen oder ungenügenden Deutschkenntnissen durch ein Selektionsverfahren ermittelt. Aus drei Gründen handelt es sich bei der Selektion um ein hochsensibles Verfahren, das höchste Qualität erfordert, wenn nicht der Gewinn des ganzen Projekts in Frage gestellt werden soll. Erstens, es handelt sich um einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht (eher: Obhuts- und

Erziehungsrecht der Eltern); zweitens, bildet es die Grundlage für eine Verfügung (Rekurs, rechtliches Verfahren) und drittens, bildet es die Grundlage für die Messbarkeit des Erfolgs. Zur Bestimmung dieser Kinder wird ein Fragebogen konzipiert, der eine Einschätzung des Sprachgebrauchs des Kindes ermöglicht. Der Sprachstand soll dabei nicht direkt, sondern über indirekte Fragen zu den Sprachgewohnheiten in der Familie erhoben werden (z.B. „Mit wem spielt ihr Kind regelmässig?“ statt „Versteht ihr Kind Deutsch?“). Den Eltern soll das Auswahlverfahren als Impuls dienen, sich intensiv mit der Sprachentwicklung ihres Kindes auseinanderzusetzen (in der Muttersprache). Die Entwicklung des Fragebogens wird zusammen mit einem Forschungsinstitut und Fachpersonen aus der Praxis angegangen. Ziel wird sein, jene dreijährigen Kinder zuverlässig zu bezeichnen, die eine frühe Förderung der Deutschkompetenzen benötigen. Damit wird gleichzeitig definiert, was unter „genügender Sprachkompetenz“ verstanden wird und welche Kinder folglich zur Zielgruppe gehören. Ohne Kriterien bezüglich der minimalen Fertigkeiten im Gebrauch der deutschen Sprache bestünde die Gefahr, dass die Zahl der betroffenen Kinder kontinuierlich steigen könnte. Damit alle Kinder erreicht werden, soll das Verfahren mit der Kindergartenanmeldung verknüpft werden.

Informationsveranstaltungen für Eltern

Die Auswahl der Kinder soll ab dem Zeitpunkt der Einführung des selektiven Obligatoriums im Rahmen einer speziell dafür eingesetzten Elternveranstaltung durchgeführt werden. Die Eltern bekommen allgemeine Informationen auf Deutsch und anschliessend werden sie aufgeteilt in Gruppen. Diese Informationen sollen anschliessend in nach Herkunftssprachen aufgeteilten Gruppen vertieft werden, bevor die Eltern mit Hilfe von Fachpersonen und Übersetzenden/interkulturell Vermittelnden Angaben zum Sprachgebrauch ihres Kindes machen (Fragebogen). Kinder von Eltern, die an der Teilnahme der Elternveranstaltung verhindert sind, werden nacherfasst. Ziel muss sein, dass alle Eltern den Fragebogen für ihre Kinder seriös ausfüllen. Eltern sollen daher alternativ zum Elternabend auch Hilfe bei einer Fachperson erhalten: Der Einbezug aller Verantwortlichen bei der Selektion der Kinder ist zentral. Zu den Verantwortlichen zählen Mitarbeitende des Erziehungsdepartements, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Quartiertreffpunkten, Mütter- und Väterberatenden, Kinderärztinnen und -ärzte nebst den Leiterinnen und Leiter von Tagesheimen, Spielgruppen und Kinderhorten. Beispielsweise besteht oft durch den Besuch einer Einrichtung eines älteren Geschwisterkindes der Kontakt zu den Zielgruppeneltern.

Verzicht auf ein flächendeckendes Screening

Bei der Wahl des Selektionsverfahrens wurde aus mehreren Gründen auf ein flächendeckendes Screening verzichtet:

- Ein Screening müsste zum Teil mit Kindern durchgeführt werden, die wegen der vorgezogenen Kindergartenanmeldung das dritte Altersjahr noch nicht vollendet haben.
- Das Screening müsste aus Gründen der Effizienz in einer den Kindern fremden Umgebung durchgeführt werden.
- Zu den hohen inhaltlichen Ansprüchen an ein Screeningverfahren hinzu käme die Tatsache, dass ein flächendeckendes Screening logistische Probleme zur Folge hätte, da aus Gründen der Zuverlässigkeit des Tests alle Kinder innerhalb einer Zeitspanne von wenigen Monaten beurteilt werden müssten.

- Letztlich wäre ein flächendeckendes Screening mit hohen Kosten verbunden, da grosse Personal- und Zeitressourcen für die Durchführung und die Auswertung benötigt würden.

Kostenübernahme für Kinder mit keinen oder ungenügenden Deutschkenntnissen

Die Kosten für Kinder, die von dem selektiven Obligatorium betroffen sein werden, werden vom Kanton übernommen (pro Kind im Jahr vor dem Kindergarten Eintritt, zweimal pro Woche drei Stunden).

4.4 Wissenschaftliche Begleitung

Das Projekt hat Pioniercharakter: Die gesamte Kohorte soll erfasst werden. Projekte anderer Städte wie zum Beispiel in Zürich (Spielgruppen plus) erfassen eine bestimmte Population. Eine wissenschaftliche Begleitung wird aus diesem Grund als notwendig erachtet. Ferner wird die Begleitung durch die Tatsache legitimiert, dass der Frühbereich im Vergleich zum Schulbereich auf nationaler wie internationaler Ebene ein wissenschaftlich unerforschtes Gebiet ist (vgl. Stamm, 2009).

Die Effekte der spielerischen Sprachförderung im Jahr vor dem Kindergarten Eintritt auf die Sprachkompetenzen der Kinder sollen über einen Zeitraum von vier Jahren (vier Jahrgänge) gemessen werden und zu drei Zeitpunkten stattfinden (Eintritt Spielgruppe, Eintritt Kindergarten, Eintritt Primarschule). Die Studie soll zudem zeigen, in welchem Ausmass Kinder mit keinen oder nur wenigen Kenntnissen in der deutschen Sprache auf freiwilliger Basis erreicht werden können.

Nebst diesem wissenschaftlichen Aspekt soll zusätzlich das Setting evaluiert werden (Beispiel Anpassungen im pädagogischen Bereich, Gruppenzusammensetzung oder Betreuungsschlüssel).

Die Entwicklung und Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts wird einem Forschungsinstitut in Auftrag gegeben.

4.5 Finanzplanung

4.5.1 Projektkosten 2008 bis 2012

Die Projektkosten setzen sich zusammen aus Kosten

- im Bereich des Angebotsauf- und -ausbaus: Entwicklung Qualitätsstandards, Kosten des Lehrgangs an der Berufsfachschule Basel (Konzeptarbeit und Beitragsleistungen an Teilnehmende),
- im Bereich der Bestimmung der Zielgruppe (Entwicklung Selektionsverfahren, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluationsarbeit),
- Beträge an einkommensschwache Eltern: Kostenbeteiligung an den Elternbeiträgen für Spielgruppenbesuche (basierend auf Stundenansatz CHF 10 pro Kind),
- der Personalkosten der Projektleitung.

Abzuziehen sind jährlichen Projektbeiträgen vom Bundesamt für Migration.

Tabelle 3 weist die Projektkosten nach heutigem Stand aus. Unterschieden wird zwischen den kantonalen Kosten (Bruttokosten) und den Kosten des Erziehungsdepartements (Nettokosten). Der Unterschied begründet sich darin, dass die Sozialhilfe die Kosten der bezugsberechtigten Familien vollumfänglich übernimmt.

Tabelle 3: Voraussichtliche Kosten Projektlaufzeit

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	TOTAL 2008 bis 2012
Projektkosten Brutto p. a.	91'000	284'500	373'750	418'750	413'250	1'581'250
Beiträge an Eltern p. a.:						
Anzahl unterstützte Kinder p. a.			360	400	440	
Kosten p. a.			336'960	374'400	411'840	1'123'200
TOTAL Projektkosten Brutto p. a.	91'000	284'500	710'710	793'150	825'090	2'704'450
Abzüge Sozialhilfe p. a.						
Anzahl betroffene Kinder p. a.			72	80	88	
Kostenübernahme Sozialhilfe p. a.			67'392	74'880	82'368	224'640
TOTAL Projektkosten Netto p. a.	91'000	284'500	643'318	718'270	742'722	2'479'810

Total Nettokosten während der Projektlaufzeit (2008 bis 2012): CHF 2'479'810

4.5.2 Jährliche wiederkehrende Kosten ab 2013

Voraussichtlich ab 2013, nach dem Auf- und Ausbau der Angebote, wird mit jährlichen wiederkehrenden Kosten zu rechnen sein in den Bereichen

- Kosten für die Bekanntmachung der Angebote und Elternarbeit
- Beträge an einkommensschwache Eltern für Spielgruppenbesuche und Tagesheimbesuche
- Weiterbildungskosten für den stetigen qualitativen Ausbau der Angebote
- Kosten für die Umsetzung des selektiven Obligatoriums:
 1. Durchführung des Selektionsverfahren sowie
 2. Kostenübernahme der Kinder, die zu einem Besuch verpflichtet werden.
- Personalressourcen für die Koordination

Nach einer zweijährigen Übergangszeit (2013 und 2014) betragen die wiederkehrenden Kosten ab 2015:

Total wiederkehrende Kosten Brutto pro Jahr, ab 2015: CHF 2'332'650
(Übergangskosten 2013: CHF 2'458'950; 2014: CHF 2'360'150)

Total wiederkehrende Kosten Netto pro Jahr, ab 2015: CHF 1'927'050
(abzüglich Kosten Sozialhilfe)

5. Gesetzesänderungen

5.1 Änderung des Schulgesetzes: Sprachliche Förderung in Deutsch vor der Einschulung

Kinder die über keine oder nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, müssen gemäss dem hier vorgeschlagenen Modell eine Spielgruppe, ein Tagesheim oder eine Tagesfamilie besuchen. Ein solches Obligatorium muss gesetzlich verankert werden. Da vorliegend der Erwerb von Sprachkenntnissen den Einstieg in die Schullaufbahn erleichtern soll, wird eine Anpassung des Schulgesetzes vorgeschlagen: Das Schulgesetz soll mit einem neuen § 56a ergänzt werden. Wir schlagen die folgende Formulierung vor:

„Sprachliche Förderung in Deutsch vor der Einschulung

§ 56a. Verfügt ein Vorschulkind im Hinblick auf den Eintritt in den Kindergarten über unzureichende Deutschkenntnisse, so haben dessen Erziehungsberechtigte ihr Kind während einem Jahr an zwei halben Tagen pro Woche eine Einrichtung mit integrierter Sprachförderung besuchen zu lassen.

² Die Volksschulleitung bzw. die zuständige Stelle der Gemeinden sorgt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten für die Ermittlung der Kinder mit Förderbedarf; sie informiert und unterstützt die Erziehungsberechtigten und sichert die Qualität des Förderangebots.

³ Nötigenfalls verfügt die Volksschulleitung bzw. die zuständige Stelle der Gemeinden den Besuch einer Einrichtung durch das Kind.“

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Mit Beschluss vom 11.3.2009 hat der Grosse Rat aufgrund des Ratschlags „Rechte und Pflichten der Eltern“ der Änderung des Schulgesetzes zugestimmt. Neu werden in § 91 des Schulgesetzes konkrete Pflichten der Erziehungsberechtigten aufgenommen. Erziehungsberechtigte, die diese Pflichten wiederholt verletzen, können von der Departementsvorsteherin bzw. dem Departementsvorsteher gebüsst werden. Der vom Grossen Rat beschlossene Pflichtenkatalog in § 91 Abs. 8 Schulgesetz muss bei Zustimmung zur vorliegenden Vorlage mit einer zusätzlichen Pflicht ergänzt werden. Denn Pflichten, die nicht sanktioniert werden können, sind nicht glaubwürdig. Wir schlagen die folgende Formulierung vor:

„e) Sie lassen ihr Vorschulkind, sofern es im Hinblick auf den Kindertageeintritt über unzureichende Deutschkenntnisse verfügt, eine Einrichtung mit integrierter sprachlicher Förderung besuchen.“

Die Wirksamkeit beider Bestimmungen soll der Regierungsrat festlegen. Das Obligatorium und die Pflicht der Eltern sollen erst dann wirksam werden, wenn das entsprechende Angebot vorhanden ist.

Weitere rechtliche Anpassungen:*Zeitpunkt der Kindergartenanmeldung*

Sollte der Grosse Rat der Änderung des Schulgesetzes zustimmen, soll die Schulordnung angepasst werden. Der Zeitpunkt für die Anmeldung für den Kindergarten soll um ein Jahr vorverlegt werden, damit die Anmeldung für den Kindergarten auch für das Selektionsverfahren zum Besuch einer Einrichtung mit integrierter Sprachförderung benutzt werden kann.

Verordnung zur frühen sprachlichen Förderung

Das Selektionsverfahren soll mit weiteren Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung des Regierungsrats festgelegt werden.

5.2 Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes: Aufnahme der Spielgruppen als Tagesbetreuungsangebote

Im Tagesbetreuungsgesetz vom 17. September 2003 (SG 815.100) werden als Tagesbetreuungsangebote die Tages- und Halbtagesheime, die Tagesfamilien, die Tagesschulen, die Mittagstische und Nachmittagshorte aufgeführt (vgl. § 4 Abs. 3 Tagesbetreuungsgesetz). Neu sollen auch die Spielgruppen als Tagesbetreuungsangebot genannt werden. § 4 Abs. 3 des Tagesbetreuungsgesetzes soll deshalb entsprechend ergänzt werden.

Sollte der Grosse Rat dem zustimmen, soll die Tagesbetreuungsverordnung (SG 815.110) vom 23. Januar 2007 so angepasst werden, dass sich neu der Kanton auch bei den Spielgruppen an den Elternbeiträgen beteiligt. Basierend auf der Verordnungsänderung sollen wie bei den Tagesferien konkretisierende Richtlinien erlassen werden.

6. Literaturverzeichnis

- Bildungsdirektion Kanton Zürich (2007): Zwischenbericht Projekt Spielgruppen plus. www.ajb.zh.ch/files/Zwischenbericht_SpielgruppenPlus.pdf, 13.2.08.
- Binz, Barbara (2006): Praktische Sprachförderung im Vorkindergartenalter. Hrsg.: K5 Basler Kurszentrum für Menschen aus 5 Kontinenten.
- Bundesamt für Statistik (BFS) und Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) (2002): Für das Leben gerüstet? die Grundkompetenzen der Jugendlichen – Nationaler Bericht der Erhebung PISA 2000, Neuchâtel.
- Diez Grieser, Maria Teresa und Heidi Simoni, Marie Meierhofer Institut für das Kind, 2008: Zusammenfassung zur wissenschaftlichen Begleitung der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund und/oder aus bildungsfernen Familien, Zürich. www.bi.zh.ch/internet/bi/de/aktuell/News08/327.ContentList.0002.Document.pdf, 5.1.09.
- Grob, Pfyffer & Keller (2008): Vortrag 29.4.2008, Fakultät für Psychologie, Universität Basel.
- Landesstiftung Baden-Württemberg, (PM08-50), 2008: <http://www.sagmalwas-bw.de/projekt01/index.php?idcatside=8&nid=25>; 5.1.09.
- Landesstiftung Baden-Württemberg (2008): Sag mal was- Sprachförderung für Vorschulkinder. Ausschreibung für das Kalenderjahr 2008/2009. www.sagmalwas-bw.de/projekt01/media/pdf/Ausschreibung08_End.pdf, 16.1.09
- Lanfranchi, Andrea (2002): Schulerfolg von Migrationskindern, Opladen: Leske + Budrich.
- MIX – Die Migrationszeitung NR. 15/08.
- Müller Kucera, Karin und Bauer, Tobias (2001): Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten. Edition Soziothek, Zürich.
- OECD (2006): Starting Strong 2, Early Childhood Education and Care (ECEC). OECD Publications Service.
- Regierungsrat Basel-Stadt (2008): Politikplan 2009-2012: S. 41.
- Riederer, Eveline (Februar 2006): Frühe Sprachförderung in Basel-Stadt.
- SLO (5.6.2007): Sprachticket brings nicht – Frühförderung verbessern! http://www.sloebund.at/download_docs/allg/sprachtickets.pdf, 6.2.08.
- Stadtrat Stadt St. Gallen (2006): Familienergänzende Kinderbetreuung. Förderung im Vorkindergartenalter – Projekt SpiKi, S. 4.
- Stadtrat St. Gallen (22. April 2008), Familienergänzende Betreuung. SpiKi - Feinanpassung des Grundkonzepts und Ausweitung auf weitere Schulquartiere. www.stadt.sg.ch/home/soziales_und_sicherheit/gesellschaftsfragen/familie_kinder/fruehfoerderung0.Par.0014.DownloadListPar.0012.File.tmp/StadParlaments-Vorlage%20Spiki%2022.4.08.pdf, 5.1.09.
- Stamm, Margrit (Januar 2009): Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Universität Fribourg. http://www.fruehkindliche-bildung.ch/fileadmin/documents/aktuell/medien/2009/Zusammenfassung_UNESCOStudie_Sperrfrist.pdf (4.3.2009), S. 4.
- Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (2007): Öffentliche Schulen von Basel-Stadt anfangs Schuljahr 2007 / 2008, Tab. 7a.
- Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (2009): Wohnbevölkerung nach Heimat, Geschlecht und Geburtsjahr Ende 2007. www.statistik-bs.ch/themen/01/bevoelkerungsstruktur/wohnbev18, 8.1.09.

7. Stellungnahme des Erziehungsrats

Der Erziehungsrat ist überzeugt, dass der Kanton sich zu Gunsten einer umfassenden frühen Förderung der Kinder engagieren sollte. Es handelt sich dabei um die wirksamste Massnahme zur Kompensation ungünstiger Bildungs- und Berufschancen. Viele Erfahrungen zeigen, dass auch aufwendige und kostspielige Massnahmen im Schulbereich nicht genügen. Deshalb unterstützt der Erziehungsrat auch das selektive Obligatorium.

In den Genuss einer solchen Förderung sollen möglichst viele Kinder kommen. Darum sollte der Kanton alle Anstrengungen unternehmen, die Eltern vom Projekt zu überzeugen, auch wenn diese den Besuch der Spielgruppen grundsätzlich selbst finanzieren sollen. Ausserdem unterstützt der Erziehungsrat die Absicht des Kantons, in begründeten Fällen einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Für den Schulerfolg ausschlaggebend sind insbesondere ausreichende sprachliche Kompetenzen. Diese erwerben sich Kinder schon früh in ihren Familien und in ihrer familiären Umgebung. Weil dieses Lernumfeld unterschiedlich ist, unterscheiden sich die sprachlichen Ausdrucksfähigkeiten der Kinder beim Eintritt in den Kindergarten, womit auch die Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn ungleich verteilt sind. Daher unterstützt der Erziehungsrat das Vorhaben des Kantons, sich speziell im Bereich der frühen sprachlichen Förderung zu engagieren. Die Deutschkenntnisse können in diesem Alter nicht durch Kurse, sondern in kindgerechten Spielgruppen und in natürlichen Situationen vermittelt werden. In diesen Spielgruppen werden die Kinder ganzheitlich und spielerisch gefördert. Darum geht es bei der sprachlichen Förderung gleichzeitig auch um eine Förderung im sozialen und emotionalen Bereich. Durch ein Weiterbildungsangebot für die Leiterinnen sorgt der Kanton für eine optimale Qualität der Förderung. Der ins Auge gefasste Umfang von zwei wöchentlichen Halbtagen stellt ein Minimum dar.

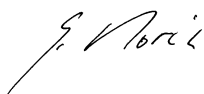
Im Sinne einer Kompensation unterstützt der Erziehungsrat im Interesse der Kinder auch die Absicht, Kinder mit mangelhaften Sprachkompetenzen notfalls mit gesetzlicher Grundlage zum Besuch zu verpflichten. Ein besonderes Augenmerk ist dabei darauf zu richten, dass jede Stigmatisierung vermieden wird und dass die Spielgruppen sozial möglichst ausgewogen zusammengestellt werden. Das Selektionsverfahren soll regelmässig überprüft und angepasst werden.

8. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss betreffend die Änderung des Schulgesetzes
- Entwurf Grossratsbeschluss betreffend die Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes
- Synoptische Darstellung der Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes

Entwurf für den Grossratsbeschluss betreffend die Änderung des Schulgesetzes

Schulgesetz

Änderung vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929, in der Fassung vom 11. März 2009, wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer § 56a samt Titel eingefügt:

Sprachliche Förderung in Deutsch vor der Einschulung

§ 56a. Verfügt ein Vorschulkind im Hinblick auf den Eintritt in den Kindergarten über unzureichende Deutschkenntnisse, so haben dessen Erziehungsberechtigte ihr Kind während einem Jahr an zwei halben Tagen pro Woche eine Einrichtung mit integrierter Sprachförderung besuchen zu lassen.

² Die Volksschulleitung bzw. die zuständige Stelle der Gemeinden sorgt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten für die Ermittlung der Kinder mit Förderbedarf; sie informiert und unterstützt die Erziehungsberechtigten und sichert die Qualität des Förderangebots.

³ Nötigenfalls verfügt die Volksschulleitung bzw. die zuständige Stelle der Gemeinden den Besuch einer Einrichtung durch das Kind.

In § 91 Abs. 8 wird eine neue lit. e eingefügt:

e) Sie lassen ihr Vorschulkind, sofern es im Hinblick auf den Kindertarteneintritt über unzureichende Deutschkenntnisse verfügt, eine Einrichtung mit integrierter Sprachförderung besuchen.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Entwurf Grossratsbeschluss betreffend die Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes

Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz)

Änderung vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

I.

Das Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz) vom 17. September 2003 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 3 wird folgendes neues Lemma 5 eingefügt:

- Spielgruppen

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Synoptische Darstellung der Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz) vom 17. September 2003

Geltendes Recht	Vorgeschlagene Formulierung	Kommentar
<i>Angebot</i> § 4. Das zuständige Departement plant unter Einbezug der Landgemeinden das Angebot der Tagesbetreuung. ² Das Angebot ist so zu planen, dass Eltern bei rechtzeitiger Meldung und nach Vorhandensein der notwendigen Unterlagen in der Regel innert drei Monaten nach dem gewünschten Termin ein Angebot für einen Tagesbetreuungsplatz unterbreitet werden kann. ³ Zum Angebot der Tagesbetreuung gehören insbesondere: – Tages- und Halbtagesheime, – Tagesfamilien, – Tagesschulen, – Mittagstische und Nachmittagshorte. ⁴ Das Angebot verteilt sich auf die Quartiere der Stadt und der Landgemeinden. Die Öffnungszeiten sind bedürfnisgerecht ausgestaltet. ⁵ Ausser den Tagesschulen wird das Angebot in der Regel von privaten Trägerschaften geführt.	<i>Angebot</i> § 4. Das zuständige Departement plant unter Einbezug der Landgemeinden das Angebot der Tagesbetreuung. ² Das Angebot ist so zu planen, dass Eltern bei rechtzeitiger Meldung und nach Vorhandensein der notwendigen Unterlagen in der Regel innert drei Monaten nach dem gewünschten Termin ein Angebot für einen Tagesbetreuungsplatz unterbreitet werden kann. ³ Zum Angebot der Tagesbetreuung gehören insbesondere: – Tages- und Halbtagesheime, – Tagesfamilien, – Tagesschulen, – Mittagstische und Nachmittagshorte, – Spielgruppen. ⁴ Das Angebot verteilt sich auf die Quartiere der Stadt und der Landgemeinden. Die Öffnungszeiten sind bedürfnisgerecht ausgestaltet. ⁵ Ausser den Tagesschulen wird das Angebot in der Regel von privaten Trägerschaften geführt.	Neu sollen auch die Spielgruppen explizit als Angebot der Tagesbetreuung genannt werden.